

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 08/12/2010

Überarbeitungsdatum: 08/12/2010

Version: 0.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch  
 Handelsname : Aviation Kerosene  
 Produktcode : 641, SDS # PbR0116  
 Synonyme : QAV-1  
 Jet Fuel  
 Jet A1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Herstellung von Stoffen  
 Zwischenprodukt  
 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung  
 Revêtements  
 Bauprodukte.  
 Straßenarbeiten  
 Kraftstoffe  
 Reinigungsmittel  
 Metallbearbeitungsmittel  
 Agrochemikalien  
 Gleitmittel  
 Funktionsflüssigkeiten  
 Trennmittel  
 Sprengstoffe  
 Bindemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petrobras International Braspetro B.V. – PIB BV  
 Prins Bernhardplein 200, 1097 – JB Amsterdam  
 The Netherlands

Alle Mitteilungen sind ausschließlich an folgende Adresse gerichtet werden:

Petrobras Europe Ltd  
 4th Floor, 20 North Audley Street  
 London W1K 6WL – United Kingdom  
 Fax number: +44(0) 20 7355 8750  
 E-mail: reach@petrobras.com.br

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300  
 Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 1 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 3 H226  
 Asp. 1 H304  
 Aqu. chron. 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn;R65  
 R10  
 R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit führt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS08

CLP Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von offener Flamme, Funken fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), Trockenpulver, Schaum zum Löschen verwenden.  
P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



Xn -  
Gesundheitsschädlich

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

R-Sätze :

R10 - Entzündlich  
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Sätze :

S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
S59 - Informationen zur Wiederverwendung/ Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen  
S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
S43 - Zum Löschen: alle Löschmittel zulässig

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu dieser Einstufung beitragen : Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG Nr) 265-149-8 (INDEX-Nr.) 649-422-00-2	01-2119484819-18-0014	0 - 100	Xn; R65
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	(CAS-Nr.) 64742-81-0 (EG Nr) 265-184-9 (INDEX-Nr.) 649-423-00-8	01-2119462828-25-0080	0 - 100	Xn; R65

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG Nr) 265-149-8 (INDEX-Nr.) 649-422-00-2	01-2119484819-18-0014	0 - 100	Asp. 1, H304
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	(CAS-Nr.) 64742-81-0 (EG Nr) 265-184-9 (INDEX-Nr.) 649-423-00-8	01-2119462828-25-0080	0 - 100	Asp. 1, H304

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenchirurg aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Kann in hoher Konzentration narkotisierend wirken.
- Symptome/Schäden nach einatmen : Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit. Bewusstseinsstörungen. Reizwirkung der Atemwege:.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Wirkt schwach reizend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Leichte Reizwirkung auf die Augen.
- Symptome/Schäden nach verschlucken : Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Aspirationspneumonie möglich.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Depression des Zentralnervensystems.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasserdampf. Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündliche Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.
- Reaktivität : Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).
- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Siehe Kapitel 8.
- Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.  
Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: : Für ausreichende Lüftung sorgen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.  
Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel.  
Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes (64742-81-0)		
Belgium	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzkleidung.



Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.  
Augenschutz : Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Haut- und Körperschutz : Lange Ärmel tragen.  
Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten, muß ein Atemgerät getragen werden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig  
Erscheinungsbild : klar.  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : Lösemittel. unangenehmer Geruch.  
Geruchsschwelle : 1 ppm  
pH : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : -55 °C  
Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : 150-300 °C  
Flammpunkt : 40 °C Geschlossenes Becher.  
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Keine Daten verfügbar

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0.7-5 vol %
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 4.5
Relative Dichte	: 0.804 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: < 5 g/l
Log Pow	: 3.3-6
Selbstentzündungstemperatur	: 238 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 4.1 cSt @ -20°C

### 9.2. Sonstige Angaben

Mindestzündenergie : 238 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aviation Kerosene	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Std
ATE (oral)	mg/kg
ATE (dermal)	mg/kg

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Aspirationspneumonie möglich.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Wenig flüchtig.

Aviation Kerosene	
LC50 Fische 1	45 mg/l Pimephales promelas

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aviation Kerosene	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt wird voraussichtlich nur ein geringes Abbaupotenzial haben und wird daher voraussichtlich in der Umwelt verbleiben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aviation Kerosene	
Log Pow	3.3-6

### 12.4. Mobilität im Boden

Aviation Kerosene	
Ökologie - Boden	Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsorgungsempfehlungen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1863

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Rightiger technischer Name : DÜSENKRAFTSTOFF  
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1863 DÜSENKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### 14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR) : 3 - Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Gefahrzettel (ADR) : 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E  
Begrenzte Mengen (ADR) : LQ07  
Excepted quantities (ADR) : E1

#### 14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

#### 14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# Aviation Kerosene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrsymbole

:



Xn

R-Sätze

:

R10 - Entzündlich  
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze

:

S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
S59 - Informationen zur Wiederverwendung/ Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen  
S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
S43 - Zum Löschen: alle Löschmittel zulässig

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Akronyme und Abkürzungen

: ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aqu. chron. 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 3
Asp. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Entz. Fl. 3	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

*Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.*